

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Antjé Abel

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Testaments- und Vollmachtsgestaltung

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 30.08.2019 - 30.08.2019

### Selbststudium: Das pflichtteilsrechtliche Mandat im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2019 - 21.06.2019

### Selbststudium: Der Gang in und durch das Beschwerdeverfahren in Ehe- und Familienstreitsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2019 - 21.06.2019

### Ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 21.06.2019 - 21.06.2019

### Von der Trennung bis zur Scheidung - rechtliche Auswirkungen und taktische Überlegung für die anwaltliche Praxis

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 12.06.2019 - 12.06.2019

### Testamentsvollstreckung aktuell 2019

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Juni 2020